

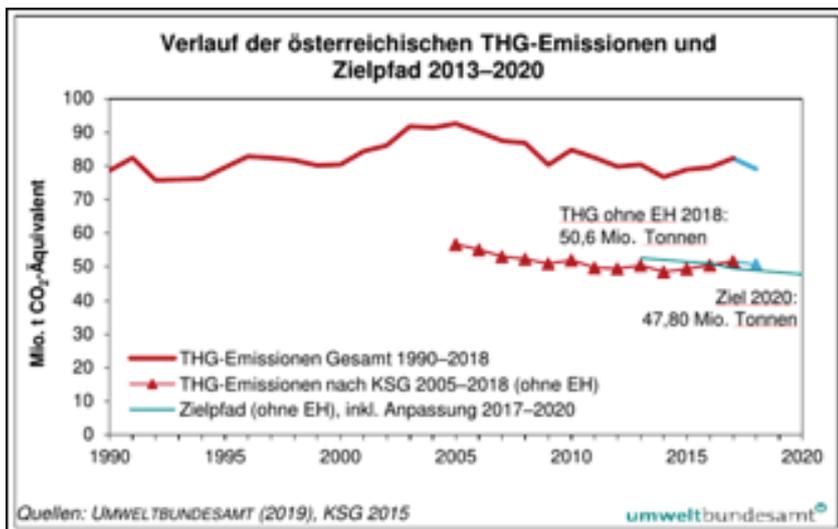


ÖSTERREICH KLIMAFIT REGIEREN

*Eine Handlungsanleitung für die
künftige Bundesregierung von
WWF Österreich, GLOBAL 2000,
VCO-Mobilität mit Zukunft und
Klimavolksbegehren*

15 KLIMASCHUTZ- PROJEKTE FÜR JEDE NEUE BUNDESREGIERUNG

Die Folgen der akuten Klimakrise werden immer sichtbarer, gesundheitsschädlicher und teurer: Unsere Gletscher verschwinden, Äcker und Wälder vertrocknen, Hitzewellen und Dürre belasten Mensch und Natur. Dennoch hat es Österreich bisher weitgehend unterlassen, seine Treibhausgasemissionen zu reduzieren und die Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaschutzabkommen zu erfüllen. Ohne Trendwende wird Österreich auch die EU-Klimaziele bis 2030 verfehlen, was zu Strafzahlungen von bis zu neun Milliarden Euro führen könnte. Verschärfend kommt hinzu, dass sich Österreich in seiner aktuellen Klima- und Energiestrategie (#mission2030) völlig unzureichende Ziele setzt und selbst dafür sind großteils weder die notwendigen Maßnahmen noch Budgets vorgesehen.



Seit 1990 sind die Emissionen in Österreich gestiegen statt gesunken – damit zählt Österreich zu den Schlusslichtern in der Europäischen Union. Im Jahr 2017 hat Österreich sogar erstmals die gesetzlich erlaubten Höchstwerte des Klimaschutzgesetzes überschritten. Die aktuell verfügbaren Daten des Umweltbundesamts lassen eine Überschreitung auch im Jahr 2018 erwarten. Dennoch gibt es kein Sofortmaßnahmenpaket für Klimaschutz, obwohl dies - neben einer Evaluierung der gesetzten Maßnahmen - gesetzlich vorgesehen ist.

Die Zeit drängt also, jede weitere Verzögerung wird teuer und schadet Mensch und Natur. Daher schlagen der WWF Österreich, GLOBAL 2000, VCÖ-Mobilität mit Zukunft und das Klimavolksbegehren die folgenden 15 Klimaschutzprojekte für das künftige Regierungsprogramm vor.

1.

Klimaneutralität bis 2040 in der Verfassung festschreiben

Eine zentrale Voraussetzung für echten Klimaschutz sind ambitionierte, wissenschaftsbasierte Ziele, die dem Pariser Klimaschutzabkommen gerecht werden. Daher muss Österreich die Freisetzung klimaschädlicher Treibhausgase bis 2030 zumindest halbieren und die Klimaneutralität¹ bis 2040 in der Verfassung festschreiben. Diese Ziele sollten über alle Parteigrenzen hinweg beschlossen und damit außer Streit gestellt werden, damit für Wirtschaft und Bevölkerung Planungs- und Investitionssicherheit besteht. Daher muss das Klimaschutzgesetz erneuert werden und den Rahmen für Bund, Länder, Gemeinden und Sektoren vorgeben.

Dafür braucht es auch ein verbindliches, wissenschaftlich fundiertes CO₂-Budget, das in mehrjährigen Schritten den Pfad zur Klimaneutralität langfristig vorgibt. Generell gilt: Zusätzlich zum Klimaschutz-Beitrag, den sowohl die Wirtschaft als auch jeder und jede Einzelne leistet, muss in erster Line die Bundesregierung klare Leitlinien beschließen und die notwendigen Budgets dafür vorsehen. All das muss auch im künftigen Nationalen Energie und Klimaplan (NEKP) festgeschrieben werden. Dieser muss einen nachweislich (Berechnung Umweltbundesamt) gangbaren Weg enthalten, wie Österreich deutliche Schritte zur Klimaneutralität macht sowie seine Naturschätze und Biodiversität bewahrt.

Die Ausrichtung des Steuer- und Abgabensystems auf Klimaschutz und Energieeffizienz ist der wichtigste Hebel der nationalen Klimapolitik. Umweltfreundliches Verhalten muss auf allen Ebenen begünstigt werden. In diesem Sinne braucht es eine ökologische, sozial und wirtschaftlich gerechte Steuerreform, die insgesamt aufkommensneutral Energie- und Ressourcenverbrauch verteuert sowie Arbeit, Gesundheit und Umweltinvestitionen vergünstigt. Besonders wichtig ist, dass Umweltverschmutzung einen Preis bekommt und Umweltschutz in Zukunft stärker belohnt wird. Als Anreiz und zur sozialen Abfederung braucht es daher einen Klimabonus, der aus einer sozial und wirtschaftlich gerechten CO₂-Bepreisung finanziert wird. Scientists for Future empfehlen einen Einstiegspreis für Emissionen, die nicht vom europäischen Emissionshandel betroffen sind (v.a. Verkehr und Gebäude), von mindestens 50 Euro pro Tonne CO₂, der bis 2030 auf mind. 130 Euro pro Tonne CO₂ ansteigen sollte. Im Zuge einer solchen Steuerreform müssen auch Investitionen in energieeffiziente Technik und erneuerbare Energien für die Wirtschaft (mit Fokus auf KMUs) begünstigt werden. Weiters müssen alle strukturellen Benachteiligungen für saubere Mobilität aus dem Steuersystem verbannt werden.

2.

Öko-soziale Steuerreform umsetzen

¹ Klimaneutralität im Sinne eines Gleichgewichts zwischen dem Ausstoß und der Bindung von Treibhausgasen durch CO₂-Senken wie es zum Beispiel Wälder sind. Derzeit verfügt Österreich nur über fünf Millionen Tonnen jährlich gegenrechenbare Senken. Das forstwirtschaftliche Waldmanagement ist daher um ein „Senken-Management“ zu ergänzen. Da CO₂-Emissionen lange in der Atmosphäre bleiben, müssen diese sehr rasch reduziert werden, um die Erderhitzung zu bremsen.

3.

Umweltschädliche Subventionen abbauen

offengelegte Liste der Bunderegierung ist lückenhaft und unvollständig. Daher muss das Finanzministerium sofort einen Kassasturz durchführen und noch für die Koalitionsverhandlungen konkrete Budgetzahlen zu umweltschädlichen Subventionen vorlegen. Dieser Prozess muss in weiterer Folge zu einem verbindlichen Ab- und Umbauplan führen.

Verfehlt Österreich seine Klimaziele, drohen Strafzahlungen von bis zu 8,7 Milliarden Euro. Um diese zu vermeiden und zugleich einen konkreten Mehrwert für unsere Zukunft zu schaffen, soll ab sofort mindestens eine Klimaschutz-Milliarde pro Jahr zusätzlich bereitgestellt werden. Damit können wir in den Ausbau des öffentlichen Verkehrs und erneuerbarer Energien investieren oder beispielsweise Haushalte bei der Umrüstung alter Ölkessel und der Gebäudesanierung unterstützen. Konkret kann die Klimaschutz-Milliarde pro Jahr wie folgt sinnvoll eingesetzt werden:

- 500 Mio. Euro zusätzlich in den Ausbau des öffentlichen Verkehrs
- 250 Mio. Euro Aufstockung des Sanierungsschecks zur Unterstützung der thermischen Sanierung und des Heizkesseltauschs
- 100 Mio. Euro in den Ausbau des Radwegenetzes
- 100 Mio. Euro für die Aufstockung des Klimafonds, um Klimaschutzprojekte in ganz Österreich zu finanzieren
- 25 Mio. Euro für die Förderung von Energieeffizienz in Unternehmen
- 25 Mio. Euro zusätzlich für Forschung und Entwicklung von wichtigen Klimaschutztechnologien und sozialen Innovationen

4.

Eine jährliche Klimaschutz-Milliarde investieren statt Strafe zahlen

Umweltschädliche Subventionen, die den Klima- und Biodiversitätszielen entgegenwirken, müssen rasch abgebaut und ökologisch vernünftig investiert werden. Eine WIFO-Analyse (2016) der umweltschädlichen Subventionen in den Bereichen Energie und Verkehr hat ein jährliches Volumen von 3,8 bis 4,7 Milliarden Euro ergeben, wobei diese Summe laut WIFO „nur eine „Untergrenze“ darstellt². Auch die im September 2019 aufgrund einer Transparenz-Anfrage des WWF

² Vgl. WIFO-Monatsberichte, 2016: Umweltschädliche Subventionen in den Bereichen Energie und Verkehr https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikations-id=58977&mime_type=application/pdf

5. **Klimacheck wissenschaftlich kontrolliert durchführen**

Ein verpflichtender Klimacheck soll dazu führen, dass geplante Gesetze, Verordnungen und Bauprojekte der öffentlichen Hand gemeinsam mit der Wissenschaft auf ihre Auswirkungen für das Klima und die Natur überprüft werden müssen - mit konkreten Konsequenzen, transparent und nachvollziehbar für die Bevölkerung. Außerdem müssen die Auswirkungen auf das CO₂ Budget klar ersichtlich sein. Einerseits würden damit die weitreichenden Folgen offengelegt, andererseits müssten Großprojekte, die beim Klima- und Biodiversitätscheck durchfallen, gestoppt, grundlegend verändert oder durch eine klima- und naturfreundliche Lösung ersetzt werden. Im WWF-Parteiencheck³ haben sich alle befragten Parteien für einen Klimacheck ausgesprochen. Bisherige Folgenabschätzungen sind zahnlos und lückenhaft. Daher muss ein neuer Klimacheck unabhängig durchgeführt und wissenschaftlich kontrolliert werden. Zu diesem Zweck sollte ein eigenes, unabhängig gestelltes Klima- und Biodiversitätskomitee mit international anerkannten Klima- und UmweltwissenschaftlerInnen eingerichtet werden - ähnlich dem deutschen Sachverständigenrat für Umweltfragen.

Für eine Klimaschutzwende muss das gesamte Mobilitätssystem entlang des Prinzips „vermeiden – verlagern – verbessern“ umgestaltet werden. Denn derzeit ist der Verkehr weiter von seinen Klimazielen entfernt als jeder andere Sektor. Eine Grundlage dafür bildet der Sachstandsbericht Mobilität des Umweltbundesamts⁴. Eine echte Verkehrswende muss bis 2050 die Hälfte der Personen- und Güterbewegungen auf den Öffentlichen Verkehr und die Schiene verlegen sowie den verbleibenden motorisierten Straßenverkehr elektrifizieren. Es geht dabei nicht um eine rein technische Umstellung von Antriebssystemen im motorisierten Individualverkehr, sondern um ein Gesamtkonzept für Österreich, das Mobilität völlig neu denkt, aktive Mobilität (Radfahren, zu Fuß gehen) und öffentlichen Verkehr befördert und den verbleibenden Rest des motorisierten Individualverkehrs auf emissionsfreie Antriebssysteme umstellt.

Rad-Offensive in Stadt und Land: Anstatt in neue fossile Großprojekte zu investieren, braucht Österreich eine moderne und sichere Radinfrastruktur im städtischen und ländlichen Raum – inklusive Radschnellwegen, Hauptradrouten und Tourismus-Haupttrouten. Laut Klimastrategie #Mission2030 soll der Radverkehr bis 2025 von 7 auf 13 Prozent verdoppelt werden. Das Potenzial ist da, denn 40 Prozent der Autofahrten sind in Österreich kürzer als fünf Kilometer, die „klassische Raddistanz“.

6. **Mobilitätswende: Saubere Mobilität statt fossiler Verbrenner**

³ Fragebogen und Antworten abrufbar unter www.wwf.at/parteiencheck

⁴ Umweltbundesamt: Sachstandsbericht Mobilität, 24. September 2018: https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/umweltthemen/verkehr/6_verkehrspolitik/SSB_Endpraesentation-2018.pdf

In einer GfK-Umfrage⁵ können sich 43 Prozent der Befragten auch vorstellen, öfter mit dem Rad zu fahren, wenn die Infrastruktur verbessert wird. Dafür braucht es aber auch die notwendigen Infrastruktur-Investitionen der öffentlichen Hand: Mit 100 Millionen Euro können 300 Kilometer Radwege in Österreich pro Jahr errichtet werden (Finanzierung über Klimaschutzmilliarde, siehe oben).⁶ Zusätzlich braucht es ein gerechtes Kilometergeld bzw. verbesserte steuerliche Anreize für Beschäftigte, die mit dem Rad zur Arbeit fahren oder damit Dienstwege erledigen. Alle strukturellen Benachteiligungen gegenüber dem Autoverkehr müssen behoben werden.

6.

**Mobilitätswende:
Saubere Mobilität
statt fossiler
Verbrenner**

Nahverkehrsfonds nach dem Vorbild der Schweiz (Agglomerationsfonds): Gesamtverkehrsplanung und Finanzierung von Infrastruktur in Ballungsräumen nach klaren Kriterien inklusive eines massiven Ausbaus des öffentlichen Verkehrs mit einem zusätzlichen Investitionsvolumen von mindestens 500 Millionen Euro pro Jahr. Dabei hilft ein dichtes, kostengünstiges Öffi-Netz insbesondere einkommensschwächeren Haushalten. Das Bahnnetz muss alle österreichischen sowie die umliegenden internationalen Ballungszentren mit schnellen Zügen in dichtem Taktfahrplan verbinden. In Destinationen bis beispielsweise Berlin, Amsterdam, Brüssel, Paris, Zürich, Mailand, Rom, Belgrad, Bukarest und Warschau muss es bis 2030 wettbewerbsfähige, attraktive Bahnverbindungen geben, die Flüge unnötig machen.

Eine faire Besteuerung des Flugverkehrs und ein Stopp der Subventionen für Flughäfen führen zu einer besseren Kostenwahrheit. Daher sollte die Bundesregierung die Flugticketabgabe erhöhen (insbesondere für Verbindungen auf der Kurzstrecke in Nachbarländer) und sich zusätzlich auf der europäischen Ebene für die Einführung einer EU-weiten Kerosinsteuer einsetzen.

Klarer Zeitplan für ein stufenweises Ende von PKW-Neuzulassungen mit rein-fossilen Verbrennungsmotoren ab 2025. Revision der Normverbrauchsabgabe, um diese Entwicklung zu unterstützen: Ergänzend zur prozentuellen Höhe der NoVA sollte ein Fixbetrag pro Gramm CO₂ unabhängig vom Kaufpreis eingeführt werden. Die bestehende Höchstgrenze von 32 Prozent ist aufzuheben, der derzeitige pauschale Abzugsbetrag von 300 Euro zu streichen. Ab spätestens 2030 werden nur noch emissionsfreie Fahrzeuge neu zugelassen.

Rascher Ausbau der Elektromobilität mit flächendeckender Ladeinfrastruktur (Schnellladestellen an Verkehrsnotenpunkten, technisch einfachere Langsam-Ladestellen auf Parkmöglichkeiten, einheitliche und nutzerfreundliche Bezahlssysteme statt Tarifschungel). Auch der Bund muss seinen Fuhrpark schrittweise umstellen, indem nur noch emissionsfreie Fahrzeuge angeschafft werden. Zudem sollte die Bundesregierung großflächige autofreie Zonen in Städten und Ballungsräumen forcieren und gemeinsam mit der kommunalen Ebene umsetzen.

⁵ Vgl. UBA (2018): Sachstandsbericht Mobilität

⁶ Vgl. Bei Kosten von ca. 317.000 Euro pro km Radweg (vgl. BMVIT (2013): Radverkehr in Zahlen, S. 134; für Radweg 3m breit, asphaltiert ohne Beleuchtung;)

Flächendeckende LKW-Maut (ab 2025 gestaffelt nach Höhe der CO₂-Emissionen mit Vorteilen für emissionsarme Fahrzeuge) **sowie fahrleistungsabhängige PKW-Maut nach dem Verursacherprinzip.** Leitlinien: Wer mehr fährt und emittiert, zahlt mehr. Wer weniger fährt und weniger emittiert, zahlt weniger. Einführung im Zuge einer Öko-Steuerreform, um soziale und wirtschaftliche Effekte ausgleichen zu können.

50 Prozent der Güter auf der Schiene transportieren. Um dieses langfristige Ziel zu erreichen, muss die Politik schon jetzt in neue Verladestellen und die bessere Anbindung von Industriebetrieben investieren sowie Kostenwahrheit im Vergleich mit dem fossilen Verkehr schaffen. Zusätzlich braucht es eine Erhöhung der jährlichen Förderungen für Anschlussbahnen und den kombinierten Verkehr sowie für die vollständige Elektrifizierung aller Bahnstrecken bis 2030.

7. **Energie sparen und intelligent nutzen – Raus aus Öl und Gas**

Ein neues Gesetz für Energiesparen und Energieeffizienz muss zum Ziel haben, den Endenergieverbrauch binnen fünf Jahren um zumindest fünfzehn Prozent und bis 2030 um zumindest 30 Prozent zu senken. Für die Wirtschaft müssen dafür sowohl Beratungsangebote als auch Investitionsförderungen ausgebaut werden, gerade auch für kleine- und mittlere Unternehmen.

Um den Gebäudebereich auf Klimaschutz auszurichten, braucht es ambitioniertere Energiestandards und eine stufenweise, sozial verträglich durchgeführte Sanierungspflicht (mit

verpflichtenden Checks von Heizungs- und Warmwasser-Anlagen) sowie langfristig wirkende Beratungs- und Förderinstrumente - inklusive steuerlicher Begünstigungen sowie der Unterstützung sozialer Härtefälle.

Ölheizungen sollen nicht nur im Neubau ein Tabu sein - auch im Bestand dürfen alte und kaputte Ölheizungen nicht mehr durch neue Ölheizungen ersetzt werden, um keine neuen jahrzehntelangen Abhängigkeiten zu schaffen. Zudem dürfen generell keine fossilen Heizungen im Neubau ab 2020 eingebaut werden.

Generell muss die Sanierungsrate auf drei Prozent bzw. idealerweise auf fünf Prozent steigen. Derzeit werden aber nur weniger als ein Prozent der Gebäude pro Jahr thermisch saniert. Damit die Sanierungsrate auf zumindest drei Prozent erhöht werden kann, muss der Sanierungsscheck von derzeit 42,6 Millionen Euro auf mindestens 300 Millionen Euro aufgestockt werden. Dies würde am Bau ein Inves-

6.

**Mobilitätswende:
Saubere Mobilität
statt fossiler
Verbrenner**

7. **Energie sparen und intelligent nutzen – Raus aus Öl und Gas**

titionsvolumen von zwei Milliarden Euro auslösen und eine CO₂-Einsparung von etwa zwei Millionen Tonnen bringen (Finanzierung über Klimaschutzmilliarde, siehe oben).⁷ Zur Einordnung: Der Bundes-Sanierungsscheck wurde zuletzt vor allem mit dem „Raus-aus-Öl“-Bonus beworben, der die Umstellung alter Ölkessel auf klimafreundliche Heizgeräte mit 5.000 Euro fördert. Die Klimastrategie (#Mission2030) hat das Ziel ausgegeben, die Hälfte der rund 700.000 Ölheizungen in Österreich bis 2030 zu ersetzen. Bezogen auf einen Zeitraum von 10 Jahren entspricht das etwa 35.000 Ölkesseln pro Jahr, die ersetzt werden müssen. Sollen diese alle mit 5.000 Euro gefördert werden, entspricht das allein einem Fördervolumen von 175 Millionen Euro pro Jahr.

Bei Neubauten wurde der Niedrigstenergie-Standard (Nearly zero-energy building) EU-rechtlich festgelegt. In Zukunft soll der Anteil an Passiv- und Plusenergiehäusern Schritt für Schritt erhöht werden. Bei allen Neubauten ist die Nutzung von Sonnenenergie vorzusehen. Fossile Energie hat im Neubau keinen Platz mehr. Bei entsprechender Planung ist dies in den meisten Fällen ohne zusätzliche Kosten realisierbar. Parallel dazu muss die Bundesregierung eine klimafreundliche Reform des Wohnrechts beschließen, um Energiesparmaßnahmen zu unterstützen und den Einbau von Photovoltaik-Anlagen unbürokratischer und günstiger zu machen.

Das von der Bundesregierung definierte Ziel 100 Prozent erneuerbaren Strom bis 2030 ist erreichbar, wenn Energie sparsamer eingesetzt wird, stabile Förderbedingungen für den Ausbau geschaffen werden, die Menschen in den Mittelpunkt der Energiewende gerückt werden und die Naturverträglichkeit des Ausbaus schon zu Beginn außer Streit gestellt wird. Dafür braucht es einen Mix aus verschiedenen erneuerbaren Energie-

trägern, aber mit einem Schwerpunkt auf Photovoltaik. Aktuell setzen sich auch 254 Unternehmen im Rahmen des Appells der Wirtschaft für Energiewende und Klimaschutz insbesondere für Verbesserungen im Bereich der Photovoltaik ein. In Österreich sind nach wie vor nur rund zwei Prozent des Potenzials für Sonnenstrom erschlossen. Daher braucht es ein Aus für die Deckelung der Sonnenstrom-Förderung für fünf Jahre (danach eine Evaluierung), weniger Bürokratie bei der Errichtung von Photovoltaik-Anlagen, mehr Unterstützung und Beratung sowie bessere Möglichkeiten für eine regionale Vermarktung von Sonnenstrom. Neben dem Abbau rechtlicher Hürden bei Mehrparteienhäusern ist eine Photovoltaik-Offensive für bestehende Gebäude wie Industrie- und Gewerbehallen, Bahnhöfe, Parkplätze oder öffentliche Bauten notwendig. Die Nutzung von Sonnenenergie (Photovoltaik, Solarthermie) muss in den Bauordnungen verpflichtend im Neubau vorgeschrieben werden.

8. **100 Prozent Ökostrom bis 2030 und Solar- Offensive starten**

⁷ Vgl. WIFO (2010): Thermische Gebäudesanierung nutzt Umwelt und Wirtschaft

9. **Erneuerbare Energien mit Naturschutz- Check ausbauen**

Festlegung der geeigneten Gewässernutzungen und Gewässerschutzstrecken zu erlassen. Derzeit sind laut Umweltministerium nur 14,8 Prozent der Gewässer in „sehr gutem ökologischen“ Zustand, aber 60 Prozent sanierungsbedürftig, weil sie zu stark verschmutzt und reguliert sind – nicht zuletzt aufgrund der starken Verbauung mit mehr als 5.200 Wasserkraftwerken. Daher sollten in Zukunft nur noch jene Projekte unterstützt werden, die den ökologischen Gewässerzustand nicht verschlechtern, keine Schutzgebiete beeinträchtigen und für den Klimaschutz wirklich maßgeblich sind. In diesen Bereichen darf es auch keine Ausnahmen mehr geben. Das gilt vor allem für jene Wasserkraftanlagen, die wenig zur Energiewende beitragen und zudem zur Verschlechterung für die Gewässerökologie führen. Insgesamt muss die Energiewende ergänzend zu einer Energiespar-Offensive verstärkt über andere, naturverträglichere sowie stärker wachsende Technologien laufen.

Milliardenschwere Investitionen in neue Autobahnen, Schnellstraßen oder Flughafen-Erweiterungen setzen falsche Anreize, bremsen die Mobilitätswende und verhindern Klimaschutz. Daher sollte sich die Bundesregierung dazu verpflichten, zumindest solange keine neuen Autobahnen, Schnellstraßen oder Flughafenerweiterungen zu unterstützen, bis Österreich seine Klimaziele im Verkehr nachweisbar erfüllt hat. In diesem Sinne muss auch der Generalverkehrsplan einer Strategischen Umweltprüfung mit einer Klimacheck-Bewertung unterzogen und entsprechend überarbeitet werden.

10. **Fossile Groß- projekte stoppen und Moratorium verhängen**

11. ***Klima- und Energiefonds aufstocken***

vergangenen zwölf Jahren mehr als 137.000 Projekte gefördert, die im Schnitt das 3,5-fache an Investitionen ausgelöst haben.

Im Rahmen der internationalen Klimafinanzierung sollte die Bundesregierung zur Wiederauffüllung des „Green Climate Fund“ mindestens 100 Millionen Euro (statt der jetzt versprochenen 30 Millionen Euro) beitragen, um die Länder des globalen Südens beim Klimaschutz und bei der Klimawandel-Anpassung zu unterstützen. Aufgrund seiner hohen

Pro-Kopf-Emissionen muss Österreich seine globale Verantwortung stärker wahrnehmen. Vergleichbare Länder wie Schweden, Deutschland oder die Schweiz leisten sowohl in absoluten Zahlen als auch pro Kopf deutlich mehr. Zusätzlich braucht es ein jährliches Programm von 150 Millionen Euro aus öffentlichen Mitteln um Entwicklungsländer beim Kampf gegen die Klimakrise zu unterstützen.

13. ***Nachhaltiges Finanzsystem etablieren***

des Klima- und Biodiversitätsschutzes zu forcieren. Dafür braucht es auch attraktive Anreize und Instrumente, um mehr private Mittel in diese Bereiche zu lenken.

Aufgrund des steigenden Förderbedarfs und der nötigen Planungssicherheit braucht der Klima- und Energiefonds eine jährliche Dotierung von zumindest 200 Millionen Euro, die vorab für die gesamte Legislaturperiode zugesichert werden. Das entspricht einer Aufstockung um etwa 100 Millionen Euro (Finanzierung via Klimaschutzmilliarde) Diese Mittel zahlen sich mehrfach aus: laut eigenen Angaben hat der Fonds mit einem Förderbudget von 1,4 Milliarden Euro in den

12. ***Internationale Klimafinanzierung erhöhen***

Federführend gestaltet vom Finanzministerium müssen die finanziellen Folgen der Klima- und Biodiversitätskrise langfristig und transparent abgeschätzt und ins Budget eingeplant werden. Zudem braucht es ein möglichst rasches De-Investment aus fossilen sowie klima- und biodiversitätsschädlichen Aktivitäten im staatlichen Einflussbereich. Darüber hinaus ist in allen Bereichen durch Information und steuerliche Lenkungsmaßnahmen ein Um-Investieren im Sinne

Nur eine klimafitte Wirtschaft kann langfristig erfolgreich sein. Daher muss die Bundesregierung umgehend eine Strategie für einen erfolgreichen Wirtschaftsstandort Österreich in einer dekarbonisierten Wirtschaft erarbeiten. Zusätzlich sollte der Bund auch seine eigenen Beteiligungen in Unternehmen nutzen, um dort auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse Paris-konforme Ziele zu setzen und wirksam in die Umsetzung zu bringen. Das gilt auch für Unternehmen wie die OMV, deren Geschäftsmodell klimaverträglich auf eine Zukunft ohne Erdöl und Erdgas ausgerichtet werden muss.

Parallel dazu ist über wirtschafts- und sozialpolitische Instrumente sicherzustellen, dass der notwendige

Wandel unserer Wirtschaft und Gesellschaft sozial gerecht geschieht. Gute Arbeit und Lebensbedingungen, leistbare Energie und Mobilität für alle müssen geschaffen werden. Mitsprache und Mitentscheidung auf allen Ebenen muss ermöglicht werden. In diesem Sinne sollen alle größeren Unternehmen gemeinsam mit ihrer Belegschaft einen klaren Klimafahrplan zum Ausstieg aus fossiler Energie erarbeiten.

Bildung und Forschung zu Klima, Biodiversität und Transformation müssen wesentlicher Teil aller Bildungs- und Ausbildungswege werden – von Kindergärten bis zu Universitäten (Unterrichten und Lernen motivationsbasiert, individuell-fördernd, kreativitäts-fördernd, problem- und projektorientiert sowie fächerübergreifend). Dazu gehört die Stärkung öffentlicher Investitionen für Forschung, Entwicklung und Innovation zu diesem Thema in Universitäten, Forschungseinrichtungen und Unternehmen, auch um nicht-nutzerinteressensgeleitete Forschung im notwendigen Ausmaß zu gewährleisten⁸.

14. Klimaschutz in Wirtschaft, Gesellschaft und Bildungssystem verankern – Sozial gerechte Transformation sicherstellen

⁸ Vergleiche dazu den Referenz-Energie und Klimaplan der Wissenschaft (Ref-NEKP); <https://ccca.ac.at/ref>

15. *Ökosysteme schützen und renaturieren, CO₂-Senken ausbauen*

zieren und das Potenzial zur CO₂-Aufnahme kann in vielen geschädigten Ökosystemen gesteigert werden (Kohlenstoff-Senken-Management durch Schutz der Wälder und Moore etc.). Dazu soll die Bundesregierung ein Maßnahmenpaket mit entsprechenden Verpflichtungen, Anreizen und Förderungen vorlegen.

Naturnahe Ökosysteme erbringen eine Vielzahl an kostenlosen Dienstleistungen (zum Beispiel Wasser-Rückhalt bei Starkregenereignissen, Wasserreinigung, Verbesserung des Mikroklimas, Luftreinigung und Kohlenstoffspeicherung). Diese Leistungen haben einen derart hohen Wert für die Gesellschaft, dass es sich mehrfach auszahlt, in den Schutz und die Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme zu investieren. Umfassende Renaturierungs-Programme vor allem bei Gewässern, Feuchtlebensräumen und Wäldern müssen forciert werden. Neben dem Energie- und Verkehrssektor kann somit auch die Land- und Forstwirtschaft ihre CO₂-Emissionen durch richtige Bewirtschaftung redu-